

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/118
öffentlich		
Datum 18.10.2007	Aktenzeichen III	Federführend: Herr Krause

Betreff

Einrichtung eines Kulturbüros in der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Hauptausschuss		Datum 01.11.2007 12.11.2007		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen :	X	JA			NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA			NEIN
Haushaltsstelle :					
Gesamtausgaben :	Im Jahr 2008 insgesamt 124.800 €, davon anteilige Kosten für die Stadt Ahrensburg in Höhe von 62.400 €.				
Folgekosten :	Gleiche Kosten in 2009 und 2010 wie in 2008.				
Bemerkung: Die Gesamtausgaben und Folgekosten sollen antragsgemäß zu 50 % aus Fördermitteln gedeckt werden.					

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß beiliegender Projektbeschreibung (Anlage 1) beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig- Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft einen Antrag auf Einrichtung eines Kulturbüros in der Stadt Ahrensburg zu stellen.

Die für die Stadt anfallenden anteiligen Kosten in Höhe von 62.400 €/Jahr werden in die Haushalte 2008 bis 2010 eingestellt.

Sachverhalt:

Ein wichtiges Ergebnis der Stadtmarketinganalyse erstellt von der CIMA Lübeck ist die Herausstellung des Schlosses Ahrensburg als Imagerträger der Stadt. Zugleich stellt die Studie fest, dass das historische Ensemble Schloß – Marstall – Schloßkirche über ein kulturelles Potenzial verfügt, das es noch auszuschöpfen gilt. Notwendig ist eine zielgerichtete und intensive Kooperation der Kulturträger, um für alle Beteiligten eine stärkere Nachfrage zu erreichen und den Wirtschaftsfaktor Kultur zu stärken. Parallel dazu hat die Stadt Ahrensburg die Umsetzung des nachhaltigen Realisierungskonzeptes zur Stadtentwicklung begonnen. Besonders der 1. Bauabschnitt Gutshof – Marstall und die Schloßpark-Kernfläche sind ein wichtige Motoren für die Stärkung des Kulturstandortes. Inhaltlich müssen das kulturelle Angebot, die Bedarfe und die Zielgruppen jedoch konkretisiert werden, um in der Schloßstadt Ahrensburg und der Metropolregion ein eigenes kulturelles Profil zu entwickeln.

Zur Errichtung eines Kulturbüros zwecks Schaffung eines Netzwerkes zwischen Kultur und Wirtschaft ist es möglich, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft beim Land Schleswig-Holstein zu stellen.

Die Fördermaßnahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft beinhalten neben drei weiteren auch den Schwerpunkt der Entwicklung der spezifischen regionalen Potentiale.

Darin heißt es:

„4. Entwicklung der spezifischen regionalen Potentiale

Mit den Maßnahmen dieses Schwerpunkts sollen zum einen die spezifischen Stärken Schleswig-Holsteins in der Kultur- und Tourismuswirtschaft ausgebaut und erweitert werden. Gefördert werden können etwa erlebnisorientierte Einrichtungen, an der Tourismusstrategie des Landes ausgerichtete Kooperations- und Marketingkonzepte sowie die Aufwertung von Tourismusorten durch einen an den Kundenwünschen orientierten Ausbau der Infrastruktur. Zum anderen werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes unterstützt.“

„Das Zukunftsprogramm Wirtschaft unterstützt somit Regionen, die ihre Potenziale stärken wollen – zum Beispiel durch den Ausbau der regionalen Infrastruktur, die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung oder der Kultur- und Tourismuswirtschaft. Die Fördermittel können künftig im gesamten Landesgebiet eingesetzt werden und kommen so auch leistungsstarken Regionen zugute, ohne dass die strukturschwachen Regionen zu kurz kommen.“

Die Ziele des mit der Errichtung des Kulturbüros verbundenen Kulturmanagements sind im Wesentlichen nachhaltig

- die Stärkung und den Ausbau der vorhandenen kulturellen Potentiale,
- die Profilierung der Stadt Ahrensburg als Kulturstandort in der Metropolregion Hamburg und
- die Stärkung und den Ausbau des Wirtschaftsfaktors Kultur und der Wirtschaftskraft der Stadt Ahrensburg

zu erreichen.

Das geplante Kulturbüro wird bei der Stadtverwaltung angesiedelt und soll mit einer Person besetzt werden. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Auswahl eines/einer geeigneten Bewerbers/Bewerberin erfolgt im Hauptausschuss. Die Stelle wird nicht im Stellenplan ausgewiesen. Die Beschäftigung soll über einen Honorar- oder Werkvertrag erfolgen.

Die in der Beschlussvorlage genannten anteiligen Selbstkosten der Stadt Ahrensburg sind aufgrund einer notwendigen Vollkostenrechnung Maximalkosten und sollen durch die Bereitstellung vorhandener Strukturen gesenkt werden. Unter anderem ist es denkbar, die in den Sachkosten genannten Mieten durch die Nutzung vorhandener eigener Räumlichkeiten einzusparen bzw. als einen durch die Stadt aufgebrauchten Eigenanteil auszuweisen.

Der Antrag wird von der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft mbH Stormarn unterstützt.

Die nächsten Schritte sind:

- Feinabstimmung mit der WAS
- Vorlage des Antrages bis zum 09.11.2007 an das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Vorprüfung
- Vorlage im Regionalbeirat der Regionalgeschäftsstelle Süd-Ost am 22.11.2007 zur Beratung und Empfehlung
- Vorlage und Entscheidung im Wirtschaftsministerium
- Umsetzung der Maßnahme

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Projektbeschreibung Kulturbüro Ahrensburg